

Der Beratungsprozess – Von der Anmeldung bis zum Zweitgespräch

Schritt eins: Telefonische oder persönliche Anmeldung

- Schriftliches Festhalten des Anmeldegrundes
- Daten zu den Personen bzw. zur Familie
- wer kommt zum ersten Gespräch
- Festhalten von Besonderheiten beim Anmeldegespräch
- Klärung (ggf. nach Rücksprache mit einem Berater/einer Beraterin) ob ein Notfall vorliegt, der einen sofortigen Termin notwendig macht
- Verabredung, wann der Erstgesprächstermin abrufen werden kann

Schritt zwei: Besprechung der Anmeldung im Team und Fallverteilung

- Bildung erster, vorläufiger Hypothesen: Was könnte der Konflikt bzw. das Problem sein?
- Was steht an in der Familie, dem Paar der Einzelperson?
- Was könnte der beraterische Auftrag sein?
- Wer sollte sinnvoller zur ersten Sitzung eingeladen werden?
- Gibt es Dinge, auf die besonders geachtet werden sollte?
- Wer übernimmt den Fall – wann findet des Erstgespräch statt?

Schritt drei: Terminabholung seitens der Ratsuchenden (telefonisch)

Schritt vier: Das Erstgespräch

- Kennenlernen
- Beschreibung des Problems, das Anlass zum Aufsuchen des Gesprächs ist – ggf. aus der Perspektive aller Beteiligten (bei Paaren und Familien)
- Was wurde bereits an Lösungen probiert?
- Problemgeschichte
- Bei Paaren: Wie bzw. wo hat sich das Paar kennen gelernt?
- Klärung des Auftrags
- Wird ein weiteres Gespräch gewünscht, ist es sinnvoll?
- Verabredung eines weiteren Termins – wer kommt zu diesem zweiten Gespräch
- ggf. Untersuchung des Kindes (in der Erziehungsberatung)
- ggf. Empfehlung zu externen Untersuchungen oder weiteren Maßnahmen

Aktivitäten und Fragen des Beraters / der Beraterin nach dem Erstgespräch:

- Hypothesen zum Fall
- Fokusbildung (soweit möglich)
- Vergleich der ersten Hypothesen (die nach der Anmeldung gebildet wurden) mit Eindrücken aus dem Erstgespräch
- Besondere Eindrücke, offene Fragen, Unsicherheiten
- Besprechung des Falles im Team, ggf. in einer externen Supervision
- Präzisere Klärung des Auftrags
- Frage: Ist die Institution zuständig?
- ggf. Kontaktaufnahme und Kooperation mit anderen Einrichtungen (soweit eine Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt)
- Falldokumentation

Schritt fünf: Das zweite Gespräch